

Stellungnahme zum siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27.BaföGÄndG)

ArbeiterKind.de ist die größte gemeinnützige Organisation von und für Studieninteressierte und Studierende aus nicht-akademischen Familien. Bundesweit unterstützen 6.000 Ehrenamtliche in 80 lokalen ArbeiterKind.de-Gruppen jährlich über 30.000 SchülerInnen und Studierende ohne akademische Vorbilder. Sie gehen u.a. in Schulen, berichten dort über ihre eigenen Studienerfahrungen und informieren über Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums. ArbeiterKind.de kann auf vierzehn Jahre Erfahrung und Wissen zurückgreifen, das durch intensive Kontakte mit Studieninteressierten und Studierenden der ersten Generation geprägt ist.

1. BaföG ist ein zentrales Instrument zur Sicherung von sozialer Mobilität

50 Jahre nach seiner Einführung ist das BaföG auch weiterhin ein bedeutendes Instrument, um ein Studium unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen, soziale Mobilität zu gewährleisten und Menschen die Chance zu eröffnen, ihr Potenzial zu entfalten. Noch immer ist für Kinder, die keine Vorbilder oder Unterstützung in ihrer Familie haben, die Finanzierung eine der größten Hürden, ein Studium aufzunehmen. Ob ein Bildungsaufstieg gelingt, bleibt verbunden mit einer verlässlichen, einfachen und realistischen Studienfinanzierung.

Prüfsteine für das BaföG bleiben die Planbarkeit der Leistungen, eine niedrighschwellige Antragstellung, die rechtzeitige Auszahlung spätestens bei Entstehen der Kosten und eine kostendeckende Höhe der Leistungen.

Wir begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine erneute Aktualisierung des Förderinstrumentariums vorgenommen wird und Regelungen verbessert werden. Dazu gehören insbesondere die Anhebung und Vereinheitlichung der Altersgrenze auf 45 Jahre, die viele wenig bekannte Ausnahmeregelungen in der bisherigen Gesetzesfassung bei niedrigeren Altersgrenzen ersetzt. Ebenso ist erfreulich, dass durch eine Erhöhung der Zuverdienstgrenzen weiterhin gilt, dass ein Minijob in voller Höhe anrechnungsfrei bleibt. Der deutliche Schritt bei der Erhöhung der Freibeträge weitet zurecht den Kreis der Anspruchsberechtigten wieder aus. Den Nutzungsgewohnheiten der aktuellen Studierendengeneration kommt eine vereinfachte digitale Antragstellung entgegen, wenn sie implementiert wird.

Es sind jedoch viele weitergehende Maßnahmen nötig, damit das BaföG den veränderten Studienbedingungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Daher ist eine grundlegende Reform der Förderung dringend notwendig.

2. Planungssicherheit: Studierende brauchen ein BaföG mit dem sie rechnen können

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Erhöhung der Freibeträge um 20% ist ein richtiger und wichtiger Schritt, den Zugang zur Förderung auf mehr Bedürftige Personen zu verbreitern.

Diese Verbreiterung des Zugangs schließt jedoch weiterhin nicht die Lücke der Förderung von Studierenden, die sich entweder ihrer Berechtigung nicht bewusst sind, sich vor einer Überschuldung durch den Darlehensanteil fürchten oder die bürokratischen Hürden scheuen.

Insbesondere fehlt weiterhin eine einfache, klare und verlässliche Möglichkeit für Studierwillige und Studierende, zu erfahren, ob sie Leistungen bekommen würden und in welcher Höhe.

In unserer Arbeit erleben wir, dass die Frage nach der Studienfinanzierung häufig ausschlaggebend für die Entscheidung für oder gegen ein Studium ist. Studierwillige fordern zurecht eine Planbarkeit ihrer Studienfinanzierung vor Studienbeginn. Bis heute gibt es allerdings Angebote zur Berechnung des BAföG ausschließlich von privaten Anbietern und der Zugang zu einer verbindlichen Feststellung der Förderhöhe vor Eintritt ins Studium ist nicht gegeben.

Bei Studierenden führt die Unklarheit der Förderhöhe nach unseren Erfahrungen öfters dazu, dass die bürokratische Hürde der Antragstellung in der falschen Erwartung einer vernachlässigbar niedrigen Förderhöhe oder der Ablehnung des Antrags nicht auf sich genommen wird. Auch dies ist ein Faktor für die kontinuierlich gesunkene Zahl von Geförderten.

Für die Kommunikation dieser Ausweitung in der Studierendenschaft ist es wichtig, verständlich zu machen, dass die technische Erhöhung von Freibeträgen dazu führt, dass Studierende die bisher keine Leistungen aufgrund des Einkommens der Eltern beziehen konnten, nun teilweise einen Zugang erhalten.

3. Die Höhe der BAföG-Leistungen muss kostendeckend sein

Mit den Anpassungen der Höhe des Grundbedarfs um 5% und die Steigerung der Wohnpauschale um knapp 11% sollen im Gesetzentwurf Inflation und gestiegene Wohnungsmieten ausgeglichen werden. Dies wird relativ zur Förderhöhe der letzten BAföG-Reform jedoch nicht erreicht, sodass Geförderte auch nach der Reform mit einem real gesunkenen BAföG auskommen müssten.

Dabei waren die Leistungshöhen schon vorher nicht angemessen. Ein Grundbedarf von 427 Euro war nicht ausreichend, um neben Kosten für den Unterhalt auch die besonderen Kosten eines Studiums mit abzudecken. So sind in den letzten zwei Jahrzehnten die Studienkosten erheblich gestiegen aufgrund von erhöhten Anforderungen an die technische Ausstattung der Studierenden: dazu gehören Notebook, Drucker, Internetanschluss sowie Software. Die Kosten für die semesterweise Rückmeldung sind insbesondere durch das Semesterticket deutlich gestiegen. Hier werden in vielen Städten pro Semester 350-450 Euro in einer Summe fällig. Studierende müssten für diese Anschaffungen und semesterweisen Ausgaben Rückstellungen anlegen, die aus dieser Leistungshöhe nicht darstellbar sind.

In einzelnen Studiengängen sind zudem hohe einmalige Aufwendungen zu finanzieren: In Zahnmedizin muss beispielsweise ein etwa 1.000 Euro teurer Koffer mit Utensilien wie Bohrern und Fräsen gekauft werden, in Archäologie oder Geografie werden Pflichtexkursionen teils nicht für unter 1.000 Euro angeboten. Auch diese Mehraufwendungen finden im BAföG keine Berücksichtigung.

Um die Leistungshöhe mit den Bedarfen in Einklang zu bringen, würden wir die Einführung eines Warenkorbmodells befürworten, die Ausgaben für Unterhalt und besondere Ausgaben für das Studium einschließt und dabei berücksichtigt, zu welchen Zeitpunkten welche Ausgaben entstehen.

Hohe Studienstartkosten

Vor dem Beginn des erstens Semesters entstehen hohe Kosten, die vom BAföG nicht berücksichtigt werden und für die eine rechtzeitige Gegenfinanzierung im aktuellen BAföG-Modell nicht möglich ist: Das sind die Kosten für die Einschreibung und das Semesterticket, die Kosten für die Kautions- und die ersten Monatsmieten, sowie den Umzug bei Studierenden an heimatfernen Hochschulen. Hier kommen erfahrungsgemäß Summen von über 1.000 Euro im Zeitraum bis zum Ende des ersten Studienmonats zusammen. Hinzu kommen inzwischen häufig Reisen zu Bewerbungsgesprächen oder Sprachtests an den Hochschulen.

Wohnpauschale

Die Anhebung der Wohnpauschale ist richtig, in der Höhe jedoch an vielen Studienorten noch nicht angemessen. Aus Rückmeldungen erfahren wir, dass Studienplatzangebote etwa aus München von Studierenden wegen der hohen Wohnkosten nicht angenommen werden. Hier wäre ein Leistungszuschlag für Studierende in besonders hochpreisigen Hochschulorten eine mögliche Lösung, um Bedarfslücken zu decken.

4. Das BAföG muss eine realistische Studiendauer abdecken

Regelstudienzeiten sind weiterhin in den meisten Fällen unrealistisch angesetzt. Sie divergieren oft sehr deutlich von Durchschnittsstudienzeiten. Bedürftige Studierende sollten stets Leistungen aus dem BAföG erhalten, wenn ihr Studium normal verläuft, also genau so lang wie das der restlichen Studierendenschaft. Die BAföG-Förderdauer sollte daher über die Regelstudienzeit der Studienordnungen hinaus verlängert werden.

Die Leistungskontrolle nach vier Semestern im BAföG ist ein Überbleibsel der Kontrolle nach einer bestandenen Zwischen- oder Vordiplomprüfung im alten Studiensystem. Sie ist mehr als 20 Jahre nach Beginn der Bologna-Reform in Deutschland ein Anachronismus. Die gestuften Studiengänge mit ihren kürzeren Studiendauern machen eine solche Zwischenkontrolle bereits unnötig. Die einstmals in der ersten Studienhälfte angesetzten Kontrollen finden nun oftmals nahe der Studienabschlussphase statt. Sollte dieses Instrument dennoch beibehalten werden, so ist es unbedingt notwendig, den Studienverlauf von Studiengängen des Bologna-Systems zum Regelfall zu machen und einheitliche Maßstäbe auf dieser Basis festzulegen.

5. BAföG muss einfach und schnell zu erhalten sein.

Der Wegfall des Schriftformerfordernisses vereinfacht die BAföG-Antragstellung um einen einzigen Schritt, dem Nachsenden einer Unterschrift oder dem Einlesen des elektronischen Personalausweises, wenn von der Neuregelung Gebrauch gemacht wird. Die hohe Anzahl der für den Antrag beizubringenden Informationen, Auskünfte und Bescheinigungen bleibt gleich.

Eine besonders hohe Hürde bei der Antragstellung stellt die Einbindung der Eltern dar. Häufig wird die Nachfrage nach dem Einkommen der Eltern als grenzüberschreitend wahrgenommen. In hohem Maße wünschenswert wäre die Ermächtigung der BAföG-Ämter, von den Finanzämtern direkt eine Angabe über die Höhe des anzurechnenden elterlichen Einkommens zu erhalten.

Bisher erfolgen die Zahlungen des BAföG in den meisten Fällen anfangs rückwirkend im zweiten bis vierten Studienmonat, auch wenn der Antrag im ersten Studienmonat gestellt wurde. Studierende aus finanziell schwachen Familien können in der Regel auf gar keine Rücklagen zurückgreifen, auch nicht aus der weiteren Verwandtschaft. Der Studieneinstieg erzeugt für diese Studierenden eine finanzielle Krisensituation und erschwert damit die Konzentration auf die wichtige Phase des Studieneinstiegs.

Oftmals wird uns von besonderen Härten berichtet, wenn der Kontakt zu einem Elternteil abgebrochen ist. Die Ämter erwarten in der Regel, dass per Einschreiben an diesen Elternteil Verweigerung belegt wird, was BAföG-Auszahlung zusätzlich verlängert und Antragstellende abschreckt. Möglichkeiten, Vorausleistungen zu beantragen, sind entweder den Studierenden nicht bekannt oder nicht anwendbar.

Der von vielen Rückmeldungen vermittelte Eindruck ist, dass die BAföG-Ämter die Anträge wohl meist mit der Haltung prüfen, dem Staat Geld zu sparen. Wichtig wäre es, den Ämtern zu vermitteln, dass das BAföG als Förderinstrument chancenorientiert und bestärkend zu vergeben ist.

Auch bei Verlängerungsanträgen nach einem Jahr kommt es immer wieder zu Lücken in der BAföG-Zahlung. Durch die kürzeren gestuften Studiengänge wäre eine Zusage der BAföG-Förderung für den vollständigen Studienabschnitt eher angemessen. An die Stelle eines Weiterförderungsantrags könnte eine die Förderung nicht unterbrechende Aktualisierungsauskunft treten.

Die digitale Antragstellung sollte in der Ausgestaltung ermöglichen, dass Studierende ihren Antrag mithilfe von Drittanbietern digital einreichen können. Dienstleister wie deinestudienfinanzierung.de bieten alternative Modelle der Informations- und Datenabfrage an, die teils verständlicher sind und unplausible Angaben vermeiden. Zudem wird der aufgrund der Angaben zu erwartende BAföG-Satz mit wohl hoher Treffsicherheit berechnet, was zu besserer finanzieller Planbarkeit der Studienfinanzierung führt.

6. Um die Antragstellerzahl zu steigern, müssen Verschuldungsängste ernst genommen werden

Der Darlehensanteil des BAföG hat für viele Studierende eine erhebliche abschreckende Wirkung, die sie von der Antragstellung absehen lässt. Auch eine auf 10.010 Euro begrenzte Schuldenhöhe verschafft nur eine begrenzte Linderung, schließlich ist auch dieser Betrag bei Studierenden aus dem unteren Drittel der Haushalte deutlich höher als das Gesamtvermögen der Eltern. Berechnungen des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) vom September 2021 zeigen, dass eine Streichung der Darlehenskomponente kurzfristig den Antragstellerkreis bei Studierenden um 10 bis 15 Prozentpunkte steigern und damit fast verdoppeln könnte¹. Da die jährlichen Einnahmen aus BAföG-Rückzahlungen zuletzt 915 Millionen Euro betragen, wäre ein solcher Schritt auch realistisch finanzierbar.

*ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern
Katja Urbatsch, Geschäftsführerin
Obentrautstr. 57, 10963 Berlin
urbatsch@arbeiterkind.de; Tel: 030 68320430*

¹ Vgl. Entwicklung der Einnahmen von Studierenden, D. Dohmen et.al., DSW, 2021, S. 142